



Für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein e. V.
- Der Vorstand -
Stinkbüdelsbarg 1, 24363 Holtsee
www.gegenwind-sh.de
Mitglied in der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V.
www.vernunftkraft.de



Für Mensch und Natur
Gegenwind
Schleswig-Holstein e. V.

27.03.2018

Presseerklärung zur Bekanntgabe der Kriterien der Regionalplanung Wind im März 2018

Bewusste Täuschung oder inkompetente Wurschtelei?

Die von CDU, FDP und Grünen vorgestellten neuen Kriterien für die Flächenplanung des Windkraftausbaus, mit deren Umsetzung die schon vor Tagen angekündigte Vergrößerung der Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern ermöglicht werden soll, entpuppen sich als trickreiche Makulatur.

Keine größeren Abstände wird es für Menschen im Außenbereich geben, und selbst die von Ministerpräsident Günther noch bis zuletzt versprochenen 1000 m Abstand zu geschlossenen Ortschaften sollen lediglich für neue, bislang unbebaute Flächen gelten.

Mit Bezugnahme auf den letzten Planentwurf von Dezember 2016 stellen wir fest, dass von den 365 Vorranggebieten bereits 213 mit WKA bebaut sind. Für die Anwohner dieser Gebiete, die mit 22028 ha bereits 70 % der Gesamtfläche aller Vorranggebiete repräsentieren, ändert sich also nichts. Lediglich für die verbleibenden 152 neuen Gebiete, die 9294 ha und damit 30 % umfassen, sollen die 1000 m Abstand zu geschlossenen Ortschaften gelten.

Die von CDU und FDP im letzten Jahr zur Wahl versprochenen Abstandsvergrößerungen wurden nahezu komplett dem Erhalt einer in puncto Energiepolitik hoffnungslos zerstrittenen Koalition geopfert. Die minimalen Zugeständnisse sind mit Einschränkungen im Natur- und Artenschutz teuer erkaufte.

Der Landesverband Für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein weist zudem darauf hin, dass eine Volksinitiative für größere Abstände zwischen Wohnhäusern und Windkraftanlagen erfolgreich eingereicht wurde und Ende April im Landtag zur Debatte steht. „Es ist nun aus unserer Sicht von der Landesregierung hochgradig respektlos, während dieses laufenden basisdemokratischen Prozesses mit Fakten vorzupreschen“, so die erste Vorsitzende Dr. Susanne Kirchhof. „Mit der Vorwegnahme einer Entscheidung kann es keine ergebnisoffene Debatte geben.“

Fraglich ist, ob der politische Kunstgriff einer juristischen Überprüfung standhalten wird. Das gesamtträumliche Plankonzept der Landesregierung sieht nämlich vor, dass die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie auf der Basis einheitlicher Kriterien und Abwägungsbelange erfolgen muss und die Flächenauswahl ausdrücklich nicht durch bereits vorhandene Windkraftanlagen beeinflusst werden darf. Genau das findet jedoch der neuen Regelung zufolge statt.